

Kommunalwahl (Gemeinderat, Erster Bürgermeister, Landrat, Kreistag) am 08.03.2026 in Inchenhofen

Wer darf wählen:

Staatsangehörigkeit	Volljährig, geboren bis	Hauptwohnung in Inchenhofen seit
Unionsbürger	08.03.2008	08.01.2026

Sie müssen im Inchenhofener Wählerverzeichnis stehen! Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 08.01.2026 mit Hauptwohnung im Inchenhofener Melderegister gespeichert waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 09.01.2026:

Sie sind neu nach Inchenhofen gezogen?

→ **Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Inchenhofen wählen!**

Sie ziehen aus einer Gemeinde innerhalb des Landkreises Aichach-Friedberg zu:

- Ihr Einzugstermin liegt vor dem 25.01.2026: Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen (nur für Landrat und Kreistag; kein Wahlrecht für Gemeinderat und Erster Bürgermeister)
- Ihr Einzugstermin liegt zwischen dem 26.01. und dem 15.02.2026: Sie können einen Antrag stellen, um in Inchenhofen zu wählen (nur Landrat und Kreistag; keine Wahlberechtigung für Gemeinderat und Erster Bürgermeister)
- Ihr Einzugstermin ist ab dem 16.02.2026: keine Eintragung ins Wählerverzeichnis in Inchenhofen mehr möglich

Sie ziehen aus einer Gemeinde außerhalb Bayerns zu:

- Ihr Einzugstermin liegt nach dem 08.01.2025: Sie sind nicht wahlberechtigt

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb Inchenhofens zur Nebenwohnung und Ihre Inchenhofener Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt:

Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen.

Ihre Hauptwohnung in Inchenhofen hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Inchenhofens umgezogen (Ummeldung) oder Sie haben Ihre Inchenhofener Nebenwohnung mit ihrer Inchenhofener Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Achtung: Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt erst ab dem 16.02.2026!

Anträge können aber selbstverständlich bereits vorher gestellt werden:

Einwohnermeldeamt
Wahlamt
Zisterzienserplatz 2
86570 Inchenhofen

Telefon: 08257 9997-0
E-Mail: info@inchenhofen.de
www.inchenhofen.de

Briefwahl vor Ort im Zisterzienserplatz 2:
Montag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Briefwahlunterlagen per Post erhalten:
Antrag über www.inchenhofen.de unter Bürgerservice online, Rubrik „Online Wahlschein“ oder an nebenstehende Adresse

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an!

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können!